



*Auszug aus der Geschäftsordnung des GR:
Art. 54 Abs. 2*

„Jedes Ratsmitglied hat das Recht, Fragen von
allgemeinem Interesse zu stellen. Die Fragen sollen
kurz sein, eine Begründung ist unnötig.“

Eingang Nr.

Fragestunde des Gemeinderates vom 6. November 2017

Name / Vorname

Fraktion / Partei

Thema der Frage

Einleitung

Fragen